



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

**Ausschuss für
Umweltschutz und Raumordnung**

Ausschussesekretariat

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die
Mitglieder
des Ausschusses
für Umweltschutz und Raumordnung

Telefon: (0211) 884 - 0
Durchwahl: 2523

Auskunft erteilt: Herr Wilhelm

Geschäftszeichen: I.1

im Hause

Düsseldorf,

8. Oktober 2002



24. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung am 2. Oktober 2002

hier: TOP 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegenden Sprechzettel der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW zu TOP 1 der o. a. Sitzung übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wilhelm

Bärbel Höhn
Ministerin für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

"Haushaltsplan 2003. Umweltpolitische Schwerpunkte"

Eingangsrede

**vor dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf.
2. Oktober 2002

Anrede.

Die Flutwellen in Ostdeutschland haben vielen Menschen in unserem Land sehr drastisch vor Augen geführt, wie zentral das Umweltthema wirklich ist, wie entscheidend die Umweltpolitik für die Zukunft ist.

Das, was wir in NRW spätestens seit den beiden Hochwassern am Rhein in den Jahren 1993 und 1995 wissen, ist jetzt auch bundesweit Gesprächsthema: Flussbegradigungen und Flächenversiegelung gehören zu den großen Umweltproblemen der Zukunft.

Ich komme darauf konkret zurück.

...

Es geht aber auch um eine Klimapolitik gegen die globale Erderwärmung. Immerhin kann jetzt das internationale Kyoto-Protokoll zum Klimaschutz endlich in Kraft treten, nachdem auf dem UNO-Erdgipfel in Johannesburg Kanada, Russland und China die Ratifizierung angekündigt haben.

Wenn wir den Klimaschutz und den Ressourcenschutz als globale Notwendigkeit ernst nehmen, dann müssen wir zu mehr Energieeffizienz kommen und den erneuerbaren Energien Vorrang einräumen. Die Bundesregierung hat sich die entsprechenden Ziele gesetzt. Ich nenne – neben der Energiebesteuerung – das Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien.

Die Landesregierung NRW trägt seit vielen Jahren diesen Trend zur Energiewende entscheidend mit. Wir bauen unsere Spitzenstellung bei den Regenerativen Energien aus, die wir einer langjährigen konsequenten Förderpolitik verdanken. Windkraft und Solarenergie, Biogasanlagen und Geothermie sind Exportschlager für einen international orientierten Maschinen- und Anlagenbau, der in NRW beheimatet ist.

Das ist nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch vernünftig. Die Potenziale der erneuerbaren Energien führen zu neuen Arbeitsplätzen und regionaler Wertschöpfung.

Die erneuerbaren Energien müssen strukturell gefördert werden. Das ist klar.

In NRW müssen wir jetzt - neben der stürmischen Entwicklung der Solarbranche - vor allen Dingen den ländlichen Raum als Energieressource thematisieren. Das heißt: Wir werben für die Produktion von Strom aus Biomasse und Wind auch deshalb, weil sie oft gerade für die Landwirte zusätzliche Einnahmequellen darstellen.

Mein Haus ist für die Förderung der Biomasse als erneuerbarer Energieträger zuständig.

Und für die Biomasse sind die Bundesregelungen besonders günstig. Das Erneuerbare Energien-Gesetz garantiert eine auf 20 Jahre feste Einspeisevergütung für Strom aus Biomasse in Höhe von 10,2 Cent je Kilowattstunde, wenn man das Jahr 2001 als Ausgangsbasis nimmt. Das ist eine Investitionssicherheit, wie sie für Landwirte bisher unbekannt ist.

Biomasse hat von allen regenerativen Energien in Deutschland das größte technische Potenzial für die Stromerzeugung und nach der Erdwärme das zweitgrößte Potenzial für die Wärmeerzeugung. Hier liegen auf der einen Seite enorme Reserven für die Nutzung erneuerbarer Energien. Auf der anderen Seite ist die derzeitige Nutzung im Strombereich immer noch

verschwindend gering, so dass nun deutliche politische Signale gefragt sind, um eine Trendwende einzuleiten.

Die Landesregierung setzt mit dem Haushalt 2003 –an verschiedenen Stellen, nicht nur im Einzelplan 10! – die richtigen Signale.

Investitionen in Biomasseanlagen werden durch lukrative Förderprogramme des Landes erleichtert. Mit Hilfe der Förderprogramme – insbesondere REN-Richtlinie und Holzabsatzförderrichtlinie – ist die Strom- und Wärme-erzeugung aus Biomasse ein hochinteressantes Betätigungs- und Einkommensfeld.

Mein Haus fördert nicht nur finanziell, sondern auch ganz praktisch. Ein Schwerpunkt liegt deshalb auf der Biomasse-Werbung. Wir haben zum Beispiel jetzt ein Merkblatt zu Errichtung und Betrieb von Biogasanlagen im landwirtschaftlichen Bereich verfasst. Damit setzen wir klare, transparente Randbedingungen, um schnelle Genehmigungsverfahren zu ermöglichen. Potentielle Betreiber werden praktisch unterstützt und es wird mehr Investitionssicherheit geben.

Anrede.

Heute über ökologische Effizienz und die Perspektive des nachhaltigen Wirtschaftens zu reden – das ist in unserem Bundesland fast schon eine Selbstverständlichkeit.

Nachhaltige Entwicklung – auf dem Rio-Erdgipfel 1992 verständigte sich die internationale Staatengemeinschaft auf dieses Leitbild. Der UNO-Gipfel in Johannesburg in diesem Sommer, an dem ich teilgenommen habe, hat nun gezeigt, dass sich die Nachhaltige Entwicklung inzwischen weltweit als Leitbild in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft etabliert hat. In Deutschland erkennen wir diese Entwicklung an der Berufung des Nachhaltigkeitsrates in Berlin ebenso wie an der Erarbeitung von Nachhaltigkeitsstrategien in Unternehmen, Parteien, Ministerien und NGO's.

Nachhaltigkeit in NRW: der Erfolg wächst. Auf diese Formel lässt sich die Entwicklung der letzten Jahre in unserem Bundesland bringen.

Damit bin ich bei der

Agenda 21 NRW

Unter Federführung meines Hauses wurde dieses Jahr der Startschuss für die landesweite Agenda 21 gegeben. Den Auftakt bildete im März die Agenda-Konferenz „Nachhaltiges Wirtschaften“. Insgesamt fanden im Frühjahr sechs Agenda-Konferenzen zu den Agenda-Schwerpunktthemen statt. 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen haben teilgenommen - darunter viele Wirtschaftsvertreter.

Es wurden im Rahmen der Agenda-Konferenzen über 100 Projektvorschläge entwickelt. Der StaatssekretärInnen-Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung hat bisher 46 Projektvorschläge als Agenda-Projekte und 4 als Netzwerke aufgenommen. Weitere werden folgen.

Angenommen wurde etwa ein Projektvorschlag von der Thyssengas zur Markteinführung von Brennstoffzellen für Ein- und Zweifamilienhäuser. Das Projekt wird in Kooperation mit Stadtwerken in NRW umgesetzt. Dabei wird auch das lokale Handwerk einbezogen.

Ein anderes Beispiel ist das Projekt "Bürgerservice Pendlernetz" in den Regierungsbezirken Münster, Düsseldorf und Köln. Es verfolgt das Ziel, mit den beteiligten Kommunen einen Mitfahrservice für Berufs- und Alltagspendler in ganz NRW zu vernetzen. Ich habe dazu gemeinsam mit meinem Kollegen Schwanhold den Startschuss gegeben am 25. September auf einer Landespressekonferenz; zwei Tage später ging der Internet-Service ans Netz.

Der Westdeutsche Handwerkskammertag entwickelt seinerseits in einem eigenen Agenda-Projekt ein Internetportal zur "Nachhaltigkeit im Handwerk". Gemeinsam mit Fachverbänden gibt er Broschüren für die einzelnen Gewerke zum Thema "Nachhaltige Entwicklung" heraus und bietet seinen Mitgliedern Workshops und

Fachtagungen zur Vermarktung "nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen" an.

Anrede.

Die Agenda 21 NRW basiert auf vier Säulen:

- **Agenda 21-Projekte, wie beispielhaft erwähnt;**
- **Agenda-Best-Practice-Beispiele, die wir publizieren werden;**
- **Agenda-Netzwerke, deren Förderung jetzt beginnt;**
- **Agenda-Leitbilder, Ziele und Indikatoren.**

Seit Oktober letzten Jahres arbeitet im übrigen der Zukunftsrat NRW, den die Landesregierung berufen hat: 28 prominente Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik, Kultur und Sport, Kirche und Umweltschutz, Gewerkschaften und Unternehmen.

Zentrale Themenbereiche seiner Arbeit sind:

- **Ressourcenproduktivität, Zukunftstechnologien und neue Arbeitsplätze,**
- **Bevölkerungsentwicklung und ihre Auswirkungen auf Sozialsysteme und Gesellschaft sowie**
- **Bildung und Fortbildung.**

Anrede.

Ein weiterer Schwerpunkt der Nachhaltigkeit lautet:

Betrieblicher Umweltschutz

Hier spielt die Effizienz-Agentur NRW (EFA) eine wichtige Rolle für das nachhaltige, ökoeffiziente Wirtschaften in NRW.

Kleine und mittelständische Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen finden in ihr die Ansprechpartnerin zu allen Fragen des Produktionsintegrierten Umweltschutzes (PIUS).

Die Effizienzagentur forciert den Einsatz von produktionsintegrierten Technologien in kleinen und mittleren Unternehmen durch Know-How-Transfer. Kooperativ mit Unternehmen, Technologiezentren, Forschungseinrichtungen, Technikanbietern gestaltet sie Projektforen; zum Beispiel zu den Themen: Membrantechnik, Oberflächenveredelung, Ressourcenkostenrechnung.

Die Effizienz-Agentur leistet mit dem PIUS-Check Unterstützung vor Ort und zeigt Unternehmen betriebliche Optimierungs- und Kosteneinsparpotenziale auf. In diesem neuntägigen Check werden die relevanten Stoffströme und der Stand der Technik erfasst. Dem Unternehmen werden die Verbesserungspotenziale in der Produktion aufgezeigt, die zu Kostensenkung, sinkendem Ressourceneinsatz und zum Umweltschutz führen.

Die Beratungskosten übernimmt die Effizienz-Agentur zu 70 Prozent. Der PIUS-Check kostet insgesamt zwischen 5.600 und 6.400 EURO, das heißt für die Betriebe: zwischen 1.700 und 1.900 EURO.

Inzwischen hat die Effizienz-Agentur rund 140 PIUS-Checks durchgeführt: bei weiter steigender Nachfrage. Eine Umfrage unter den am PIUS-Check beteiligten Unternehmen belegt die hohe Akzeptanz und Zufriedenheit. Die EFA lässt die Unternehmen nach dem PIUS-Check nicht allein, sondern steht für die weitere Beratung zur Verfügung. Sie bietet z. B. bei Investitionsvorhaben, die sich aus dem PIUS-Check ergeben, kompetente Vermittlung in Sachen Fördermittel an.

Unter den Landesprogrammen ist in diesem Zusammenhang vor allem ein zentrales Förderprogramm meines Hauses zu nennen: die „Initiative nachhaltige und ökologische Wasserwirtschaft“. Damit fördern wir Verfahren zur Schließung von Wasserkreisläufen, zur Abwasservermeidung und zur Abtrennung von umweltschädlichen Stoffen. Für Maßnahmen des produktionsintegrierten Umweltschutzes stellt mein Haus den Unternehmen zwischen 2000 und 2004 Fördermittel von insgesamt 15 Mio. EURO zur Verfügung.

Im Rahmen dieses Programms leisten sowohl die Effizienz-Agentur als auch das Landesumweltamt mit der

fachlichen Begutachtung und Unterstützung der Unternehmen bei der Antragstellung gute Arbeit.

Und um die Unternehmen und Fachpartner in den Wirtschaftsregionen direkt zu erreichen, hat die Effizienz-Agentur NRW jetzt vier Regionalbüros eingerichtet: an den Standorten Aachen, Bielefeld, Münster und Siegen.

Anrede.

Neben dem produktionsintegrierten Umweltschutz rückt der produktintegrierte Umweltschutz in den Vordergrund – vorangetrieben von der EU unter dem Begriff Integrierte Produktpolitik (kurz IPP).

Das Konzept der Integrierten Produktpolitik hat zum Ziel, die Umweltschäden über den gesamten Weg eines Produktes zu senken oder möglichst von vornherein zu vermeiden. Integrierte Produktpolitik bezieht die bereits existierenden Instrumente - das ökologische Produktdesign, Produktkennzeichen à la „Blauer Engel“, Unternehmenskooperationen entlang der Produktlinie - mit ein und richtet sie auf das Produkt aus.

Wichtig ist, dass die Produkte selbst in das Zentrum der Aufmerksamkeit rücken: mit ihren Stoff- und Energieströmen, ihren Umweltbelastungen, die bei Herstellung und Verbrauch anfallen.

Die Effizienz-Agentur hat dieses Thema mit einer Studie „Produktintegrierter Umweltschutz im produzierenden Gewerbe in NRW“ aufgegriffen.

Ich möchte schließlich auf das Projekt „Ökoprofit“ eingehen.

ÖKOPROFIT – der Begriff steht für „Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik“.

Dieses Projekt hat ebenfalls die Schonung von Ressourcen und die Reduzierung von Betriebskosten zum Ziel – und zwar als Kooperationsprojekt von Kommunen, Unternehmen, Verbänden und anderen gesellschaftlichen Gruppen.

ÖKOPROFIT vereint Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Insgesamt 22 Kommunen und Kreise in NRW erarbeiten bereits gemeinsam mit mehr als 200 Unternehmen Konzepte, um Energie, Abwasser, Abfall und Betriebsmittel einzusparen.

Der erste **ÖKOPROFIT-Kongress NRW** ist vier Monate her. Die ersten Erfolge sind beeindruckend:

Sieben bereits abgeschlossene kommunale Projekte (Dortmund, Hamm, Bergisches Städtedreieck, Aachen, Nettetal, Münster, Südlicher Erftkreis) mit insgesamt knapp 100 teilnehmenden Betrieben führten zu erheblichen Einsparungen für diese

Unternehmen. Allein hier wurden jährlich knapp 10.000 Tonnen Abfall eingespart, 17,4 Millionen Kilowattstunden weniger Energie und über 120.000 Kubikmeter weniger Wasser verbraucht.

Das sind Einsparungen im Wert von insgesamt über 3 Millionen EURO. Und in vielen Kommunen wird jetzt die zweite ÖKOPROFIT-Runde gestartet.

Das Projekt wird seit zwei Jahren von meinem Haus gefördert. Ich lege allen Kommunen und Kreisen ans Herz, mit ÖKOPROFIT zu arbeiten. Denn hier entsteht eine klassische win-win-Situation. Die teilnehmenden Unternehmen senken ihre Kosten, gleichzeitig werden die Umweltbelastungen minimiert und Ressourcen gespart.

ÖKOPROFIT bildet einen wichtigen Baustein auf dem Weg zum Nachhaltigen Wirtschaften in NRW.

Anrede.

Mein nächstes Thema ist die

Zukunftsfähige Abfallpolitik

Ziel der Abfallpolitik des Landes ist es, die Abfallwirtschaft zu einer zukunftsfähigen Kreislaufwirtschaft weiter zu entwickeln.

Abfälle sind in erster Linie zu vermeiden; ihre Menge und Schädlichkeit sind zu vermindern. Dafür brauchen wir die anlageninterne Kreislaufführung von Stoffen und die abfallarme Produktgestaltung. Wir müssen auch hier - neben der klassischen Entsorgung - immer deutlicher die Produkte selbst in den Mittelpunkt stellen.

Nachhaltige Abfallwirtschaft - das ist nur mit einer umweltverträglichen Produktgestaltung möglich.

Gleichzeitig wird die Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung hohe Priorität behalten. Ich begrüße die Forderung des Sachverständigenrates für Umweltfragen nach einer abfallinputbezogenen Steuerung und Kontrolle von Verwertungsmaßnahmen. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise muss die Abfallwirtschaft sich zu einem Management von Stoffströmen weiter entwickeln.

Anrede.

Zum Status quo in NRW.

Allein im Siedlungsabfallbereich fallen jährlich rund 12 Millionen Tonnen Abfälle ohne mineralische Bauabfälle und ohne Klärschlamm an. Die Gesamtmenge ist in den letzten Jahren etwa konstant geblieben. Damit ist der aus den 80er und frühen 90er Jahre stammende Anstieg der

Abfallmengen gestoppt. Es ist gelungen, Wohlstandswachstum und Abfallmengen zu entkoppeln.

Dank der Erfolge bei der Wertstoffeffassung ist die zu beseitigende Abfallmenge deutlich gesunken. Der Restmüll aus Haushalten ist von 5,2 Millionen Tonnen im Jahr 1995 um 12 Prozent auf 4,6 Millionen Tonnen im Jahr 2000 zurückgegangen. Wir sind damit auf dem Weg zu einer nachhaltigen Siedlungsabfallwirtschaft.

Derzeit werden die Abfallwirtschaftspläne fortgeschrieben. Die entsprechenden Arbeiten der Bezirksregierungen sind eingeleitet und laufen auf Hochtouren. Das Umweltministerium arbeitet hier hauptsächlich koordinierend. Insgesamt werden alle Planüberarbeitungen bis Ende 2003 abgeschlossen sein. An dieser Stelle erlaube ich mir, auf das Ergebnis einer im Auftrag der UMK durchgeführten bundesweiten Umfrage zum Umsetzungsstand der Abfallablagerversordnung hinzuweisen. Danach ist NRW bereits jetzt bestens auf die Situation vorbereitet, die spätestens – ich sage: endlich – Mitte 2005 rechtlich vorgeschrieben erreicht sein muss: dann muss bundeseinheitlich die Ablagerung von unbehandeltem Abfall auf Deponien beendet sein.

Nordrhein-Westfalen verfügt landesweit über die Behandlungskapazitäten, die für eine Behandlung von Restabfällen nach der Technischen Anleitung Siedlungs-

abfall erforderlich sind. Durch die zügige Umsetzung der Behandlungspflicht für Restabfälle vor der Ablagerung können Entsorgungsmaßnahmen auf niedrigem Umweltschutzniveau wirksam unterbunden werden.

Nicht zuletzt leistet die nordrhein-westfälische Abfallwirtschaft auch ihren Beitrag zum Klimaschutz. Die Treibhausgasemissionen aus Siedlungsabfalldeponien und Altdeponien gehen in den letzten Jahren deutlich zurück. Durch die Nachrüstung der Altdeponien wird die geordnete Fassung, Behandlung und Verwertung des Methangases kontinuierlich ausgebaut. Bereits heute werden Siedlungsabfalldeponien betrieben, auf denen nur behandelte Siedlungsabfälle abgelagert werden.

Nordrhein-Westfalen hat damit die im nationalen Klimaschutzprogramm festgelegte Emissionsminderung der Abfallwirtschaft bereits erreicht.

Anrede.

Ein kurzes Wort zum Thema Deponien. In Zukunft gelten vier Regelwerke für die Errichtung, den Betrieb, die Stilllegung und Nachsorge bei Deponien.

Dies sind

- die Technische Anleitung Abfall, Teil 1,
- die TA Siedlungsabfall,
- die Abfallablagerungsverordnung und

- die erst am 01. August 2002 in Kraft getretene Deponieverordnung.

Gemeinsam mit der seit März 2001 geltenden Abfallablagerungsverordnung dient die Deponieverordnung der vollständigen Umsetzung der EU-Deponierichtlinie.

Die Deponieverordnung sieht hohe Anforderungen an die Errichtung, Beschaffenheit, den Betrieb, die Stilllegung und Nachsorge von Deponien und Langzeitlagern vor. Die Verordnung ist für jeden Anlagenbetreiber unmittelbar rechtsverbindlich. Alle Deponiebetreiber, außer den öffentlich-rechtlichen, sind künftig verpflichtet, finanzielle Mittel für den Fall bereitzustellen, dass Weiterbetrieb, Stilllegung oder Nachsorge der Anlage nicht der Zulassung entsprechen.

Eine wichtige Aufgabe meines Hauses wird es in der nächsten Zeit sein, für die jetzt bei Deponien zur Anwendung kommenden vier Regelwerke entsprechende Vollzugshilfen für die Behörden und die Anlagenbetreiber zu erarbeiten.

Anrede.

Mit der gleichen Intensität, mit der wir die Siedlungsabfallwirtschaft voran bringen, befassen wir uns mit den Industrie- und Gewerbeabfällen.

Ziel ist, die Industrie- und Gewerbeabfallentsorgung so zu gestalten, dass die betrieblichen Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und -verwertung ausgeschöpft werden. Die verbleibenden Abfälle müssen auf hohem Umweltschutzniveau behandelt und beseitigt werden.

Wichtige Untersuchungsprojekte des Umweltministeriums dazu sind:

- **Das Branchenprogramm zur Abfallvermeidung und -verwertung bei den genehmigungsbedürftigen Anlagen der Chemischen Industrie.**
- **Der Leitfaden zur energetischen Verwertung von Abfällen in Zementwerken, Kalkwerken und Kraftwerken. Mit diesem Leitfaden schaffen wir einheitliche Anforderungen an die Mitverbrennung von Abfällen und ersetzen damit die einzelfallbezogene Stoffflussanalyse.**
- **Die ökobilanzierende Untersuchung der Umweltauswirkungen des Abfalleinsatzes in Abfallverbrennungs- und in Mitverbrennungsanlagen.**

Es ist gelungen, Wohlstandswachstum und Abfallmengen zu entkoppeln.

Diese Initiativen meines Hauses zielen auch darauf ab, die Fehlentwicklungen zu korrigieren, die durch das

Kreislaufwirtschaftsgesetz im Bereich der Abfallverwertung entstanden sind.

Die Überarbeitung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes aus dem Jahre 1994 steht jetzt im Bund an. Die Länder haben über den Bundesrat ein wichtiges Wort mitzureden. Ich will vor allem etwas gegen die Begriffsverwirrung im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz tun. Es müssen gleiche Umweltstandards für Verwertung und Beseitigung gelten.

Nordrhein-Westfalen hat intensiv und erfolgreich an der Arbeit des Bundes zur Gewerbeabfallverordnung mitgewirkt. Mit den Getrennthaltungs- und Verwertungs-pflichten für gewerbliche Abfallerzeuger haben wir die bisher sehr unbefriedigende Situation verbessern können, um die umweltverträgliche Verwertung gewerblicher Siedlungsabfälle sicherzustellen.

Ich habe in NRW einen Arbeitskreis eingerichtet, in dem mein Haus zusammen mit der kommunalen und privaten Entsorgungswirtschaft eine praxisnahe Vollzugshilfe zur Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung in NRW erarbeitet. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung erhalten diejenigen eine konkrete Umsetzungshilfe, die ab dem 1. Januar 2003 die geltenden Regelungen anzuwenden haben.

Anrede.

Für die Landesregierung ist auch künftig eine effektive Überwachung der Sonderabfallströme unverzichtbar. Mit der Zentralen Stelle beim Landesumweltamt haben wir eine Einrichtung geschaffen, die eine zeitnahe Erfassung der Daten aus den Nachweisverfahren für Sonderabfälle vornimmt.

Diese Zentrale Stelle führt den Datenabgleich und Datenaustausch voll durch, sie ermöglicht den Behörden eine effektive Abfallüberwachung. Der elektronische Datenverbund mit anderen Bundesländern und mit den unteren Abfallwirtschaftsbehörden wird angestrebt.

Anrede.

Ich komme zu den Bereichen

Altlastensanierung und Bodenschutz

Altlastensanierung dient nicht nur dem Bodenschutz, sondern auch dem Flächenschutz in NRW, wenn nämlich im Rahmen der Landesplanung anstelle neuer Flächen vermehrt Brachen genutzt werden können.

Trotz aller Fortschritte stehen Land und Kommunen beim Thema „Altlasten“ vor großen Anforderungen. Dies wird allein durch die Zahl von 43.000 erfassten Flächen und Altlasten deutlich. In dieser Zahl sind rund 400 rüstungs- und kriegsbedingte Altlasten enthalten.

Das Hauptgewicht der Landesaktivitäten liegt weiterhin auf der Unterstützung der Kommunen. Das Land bietet gezielte Hilfen, vor allem finanzielle Entlastung und fachliche Unterstützung. Die Förderung der Kommunen mit rund 12 Mio. € jährlich ist unverzichtbar. Dies gilt auch für das damit in Verbindung stehende EU-NRW-Ziel 2-Programm, für das ebenfalls Mittel aus dem Förderprogramm Altlasten eingesetzt werden.

Bisher konnten von den 8.800 erkundeten Flächen in NRW durch spezielle Förderung 2.170 Projekte unterstützt werden. Rund 3.200 Sanierungsmaßnahmen wurden begonnen oder abgeschlossen.

Zum Bodenschutz:

Am 1. August 2002 ist die Sachverständigenverordnung (nach §18 Bundes-Bodenschutzgesetz und §17 Landes-Bodenschutzgesetz) in Kraft getreten. Die jetzt festgelegten Anforderungen an Sachverständige sichern eine durchgehend hohe Qualität von Untersuchungen wie von Gutachten. Die Entlastung der Vollzugsbehörden ist offensichtlich.

Dieses Ziel verfolgen wir auch mit der Erarbeitung einer Musterschutzgebietsverordnung, die eine Systematisierung von Sanierungsnotwendigkeiten und Sanierungsmaßnahmen erleichtert. Mein Haus hat zur Prüfung der gegebenen Möglichkeiten einen Gutachter beauftragt und einen Arbeitskreis eingerichtet, dem Kommunen und Naturschutzverbände ebenso angehören wie Vertreter der Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft.

Außerdem fördern wir:

- **Untersuchungsvorhaben zur stofflichen Bodenbelastung, zu Bodenerosion und Bodenverdichtung.**
- **Bodenbelastungskarten zur Ermittlung schädlicher Bodenveränderungen.**

Wir unterstützen die Kommunen, die - als Vollzugsbehörden - Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen, Nutzungsbeschränkungen und Nutzungsänderungen vornehmen.

Anrede.

Zum Thema AAV (Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband): Die Landesregierung hat am 24.9.2002 beschlossen, den entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Der alte AAV wird aufgelöst. Gesamtrechtsnachfolger wird der neu zu gründende Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband sein.

Ich erinnere: Grundlage für den Gesetzentwurf ist die paraphierte Kooperationsvereinbarung zwischen Landesregierung und BDI-Landesvertretung vom 18.3.2002. Die endgültige Unterzeichnung wird folgen.

Am 4. und 12.9.2002 beschlossen Umwelt- und Finanzausschuss, dass nach Freigabe durch den Finanzminister die Haushaltsmittel für 2002 bereitgestellt werden können; allerdings muss dazu das Gesetz in diesem Jahr verabschiedet werden.

Für kommenden Monat ist eine Ergänzungsvorlage für den Landeshaushalt 2003 geplant, eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für 2003 vorzusehen. Damit könnte das Land dann in 2004 seine Verpflichtungen für die Jahre 2003 und 2004 erfüllen.

Ich möchte die wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfs nennen:

- **die Aufgaben des neuen Verbandes werden auf die Altlastensanierung zurückgeführt,**
- **eine freiwillige Mitgliedschaft von Fördervereinen ist möglich,**
- **Beitragszahlungen auf Grund der Kooperationsvereinbarung sind vorgesehen,**
- **das Land und die Kreise und kreisfreien Städte sind gesetzliche Mitglieder,**

- das Letztentscheidungsrecht des Landes bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Kreise und kreisfreien Städte und Kommunen ist berücksichtigt

Anrede.

Das nächste große Thema meines Hauses ist die

Ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft

Die Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW wird mittlerweile im 6. Jahr mit Erfolg umgesetzt.

Im Dezember 1996 wurde das Programm mit 130 Mio. € aus zweckgebundenen Mitteln der Abwasserabgabe erstmals aufgelegt und im September 1999 mit neuer Förderrichtlinie und weiteren 153 Mio. € fortgesetzt. Diese Mittel waren aufgrund der großen Nachfrage Anfang 2002 bereits verplant, so dass weitere 180 Mio. € bis Ende 2004 folgen.

Insgesamt haben wir also im Laufe der Jahre 463 Mio. € zur Verfügung gestellt und davon wurden und werden Investitionen von rd. 2,3 Mrd. EURO angeregt und unterstützt. Viele Mittel fließen in die Bauwirtschaft und insgesamt in Klein- und Mittelstands-Betriebe. Daneben profitiert besonders der ländliche Raum von diesem

...

Programm, da dort die Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik ein hohes Investitionsvolumen erfordert.

Das Initiativprogramm des MUNLV orientiert die Umweltschutzpolitik auf die Vorsorge und damit auf das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung.

Ich verweise auf die Erfolge beim ökologischen Umgang mit Regenwasser und die damit verbundene Reduzierung der Abwassermengen, die ins Kanalnetz fließen.

Es wurden bisher Bewilligungen u. a. ausgesprochen für

- rd. 5 Mio. m² Entsiegelungs- und Versickerungsmaßnahmen
- ca. 500.000 m² Dachbegrünungen
- rd. 8.000 Regenwassernutzungsanlagen.

Naturnahe Gewässerunterhaltung

Im Jahre 2001 wurden zum ersten Mal Mittel zur Förderung der naturnahen Gewässer-Unterhaltung zweiter Ordnung nicht in den Haushalt eingestellt. Damit war eine Förderung nicht mehr möglich.

Diese Entwicklung war absehbar angesichts der knappen Haushaltsmittel. So hat mein Haus frühzeitig ein völlig

neues Förderprogramm erarbeitet, das aus Mitteln der Abwasserabgabe gespeist wird.

Dieses Programm muss den Vorgaben des Abwasserabgabengesetzes genügen. Maßnahmen dürfen nur dann gefördert werden, wenn damit auch die Wasserqualität verbessert wird. Vorrangiges Ziel ist die Förderung konkreter Einzelmaßnahmen zur Stärkung der Selbstreinigungskräfte der Fließgewässer. Es geht um Maßnahmen der Gewässerunterhaltung wie des Gewässerausbaus (gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz).

Das neue Förderprogramm dient damit auch dem Ziel, das die EU-Wasserrahmenrichtlinie setzt; innerhalb von 15 Jahren soll ein guter ökologischer Zustand für die Gewässer erreicht werden.

Die Förderrichtlinie ist am 12. September 2002 im Ministerialblatt NW erschienen. Sie soll mit jährlichen Fördermitteln von bis zu 15 Mio. € ausgestattet werden.

Hochwasserschutz

Anrede.

Die extremen Hochwasser der letzten Jahre an Rhein, Oder, Maas, Donau und jetzt vor allem an der Elbe zeigen uns drastisch die Grenzen einer Politik auf, die nur auf

hohe Deiche setzt. Wir brauchen dringender denn je eine Politik des vorsorgenden Hochwasserschutzes.

Die Handlungsziele haben wir für Nordrhein-Westfalen im „Konzept für einen nachhaltigen Hochwasserschutz“ aus dem Jahre 1996 beschrieben, das wir konsequent verfolgen.

Das Konzept umfasst folgende Elemente:

- Grundsaniierung von mehr als 150 Deich-km am Rhein;
- Rückverlegung von Deichen und Schaffung größerer Abflussflächen für die Flüsse;
- Schaffung von Rückhalteräumen;
- Renaturierung von Fließgewässern und Auen;
- Sicherung von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung;
- Intensivierung der Hochwasser- und Eigenvorsorge allgemein;
- Verbesserung des länderübergreifenden Hochwasser-managements;
- Erstellung von Hochwasseraktionsplänen an allen hochwassergefährdeten Flüssen des Landes.

Bei der Umsetzung dieses Hochwasserschutz-Konzeptes haben wir viel erreicht: 80 Deich-Kilometer sind inzwischen grundsaniert worden; mit Fördermitteln von mehr als 215 Mio. €. Die am meisten gefährdeten Deichabschnitte sind jetzt standsicher. Vier

Deichrückverlegungen wurden fertig gestellt: in Orsoy-Land, Bislicher Insel, Monheim und Niederkassel. Auf einer Fläche von insgesamt 1.500 ha steht jetzt ein zusätzliches Retentionsvolumen von 70 Mio Kubikmeter zur Verfügung. Bei der Umsetzung des Gewässerauenprogramms NRW hat das Land seit 1995 rd. 180 Mio. € ausgegeben.

Die NRW-Hochwasserkonferenz vom 11. September 2002 in meinem Hause hat unser Hochwasserschutzkonzept eindrucksvoll bestätigt.

Neben der üblichen Vorsorge am Rhein, die wir weiter nach unseren Plänen betreiben werden, müssen wir jetzt die kleinen Gewässer im Lande stärker beachten.

Die Hochwasserkonferenz verabschiedete einstimmig folgende Handlungsschwerpunkte, die unser bisheriges Programm ergänzen:

- Die Schaffung von Rückhalteflächen an den kleineren Fließgewässern ist in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu forcieren.**
- Die Rückgewinnung von Retentionsflächen ist in die regionalplanerische Sicherung von Überschwemmungsbereichen einzubeziehen.**
- Die vorhandenen aktiven und passiven Sicherheitskonzepte müssen erneut überprüft, es**

- muss nach weiteren Möglichkeiten der Risikominimierung gesucht werden.
- Es muss überprüft werden, wie sich Extremniederschläge, wie an der Elbe, in Nordrhein-Westfalen auswirken könnten.

Anrede.

Ein Wort zur

EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist seit Dezember 2000 in Kraft, die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes ist erfolgt, die Änderung des Landeswassergesetzes läuft.

Bei der EU-Wasserrahmenrichtlinie geht es um eine Neuausrichtung der europäischen Wasser- und Gewässerschutzpolitik, die ich begrüße, denn sie kann dazu beitragen, dass wir

- **einen effektiven Schutz der Gewässer in ganz Europa erreichen,**
- **dass wir den Weg für eine Integration des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft gehen können,**
- **internationale Vereinbarungen erfüllen,**
- **die Umsetzung der Wassergesetze vereinfachen,**
- **und dass wir mehr politische Akzeptanz für den Gewässerschutz gewinnen.**

Wir haben zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie eine Steuerungsgruppe eingerichtet, der die staatlichen Dienststellen und Vertreter der sondergesetzlichen Wasserverbände ebenso angehören wie Wasserversorger, Naturschutzverbände, Landwirtschaftskammern und kommunale Spitzenverbände.

Wir stellen damit ein transparentes und kompetentes Verfahren sicher. Auch auf der regionalen Ebene sind von uns intensive Kommunikationsprozesse etabliert worden.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die neuen Bewertungskriterien der Wasserrahmenrichtlinie. Vor allem müssen aus neuen Bestandsaufnahmen spätere Bewirtschaftungspläne gemacht werden. Nordrhein-Westfalen ist an vier Flussgebietseinheiten beteiligt. Mit Ausnahme der Weser sind dies internationale Flussgebiete.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie fordert auch eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen; ein entsprechendes Pilotvorhaben ist in Auftrag gegeben. Und sie verlangt eine „aktivierende Öffentlichkeitsbeteiligung“. In ersten Projekten wird untersucht, wie man Bürgerinnen und Bürger für Analyse-Ergebnisse interessieren und in die Planungen einbeziehen kann.

Die EU hat für die Bearbeitung enge Fristen gesetzt, die eingehalten werden müssen; sonst drohen empfindliche

Zwangsgelder. Bei den beantragten Haushalts-Mitteln handelt es sich daher um Gelder für die Wasserwirtschaftsverwaltung, die eine fristgemäße Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie schaffen muss. Mit großer Personalaufstockung ist nicht zu rechnen, also müssen umfangreiche Arbeiten an Dritte vergeben werden.

Anrede.

Damit verlasse ich die nachhaltige Wasserpolitik und komme zur

Luftreinhaltung

Die großen Erfolge bei der Verbesserung der Luftqualität in NRW muss ich nicht extra aufführen. Beispielhaft sei die extreme Verminderung von Schwefeldioxid im Rhein-Ruhr-Gebiet im Laufe der Jahrzehnte genannt, die mit der Sanierung der Industrieanlagen zu tun hat. Auch ist die Dioxin-Konzentration in Duisburg seit dem Jahre 1996 kontinuierlich rückläufig und liegt heute auf dem Niveau anderer industrieller Ballungsräume.

Trotzdem kann es immer noch in der direkten Nähe von Industrieanlagen zu hohen Immissionen kommen; deshalb führen wir das Programm "Systematische Ermittlung und Beseitigung von Belastungs-

schwerpunkten in Nordrhein-Westfalen" durch. Dabei geht es besonderes um die Verminderung hochtoxischer und krebserzeugender Stoffe, wie z. B. Dioxine und Furane, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Benzol oder Cadmium, Nickel und Feinstäube.

Unsere Bemühungen auf lokaler Ebene fruchten. Zum Beispiel haben wir im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung mit der Firma Thyssen Krupp Stahl AG ein umfangreiches Paket von Emissionsminderungsmaßnahmen für den Duisburger Norden auf den Weg gebracht werden. Die ersten Staubminderungsmaßnahmen sind erfolgt, weitere werden folgen.

Im Laufe des Jahres 2003 geht voraussichtlich die neue Kokerei in Duisburg-Schwegeln in Betrieb und die alte in Bruckhausen wird endlich stillgelegt; das wird dann auch die noch hohen Kohlenwasserstoff-Belastungen deutlich mindern.

Ganz neue Anforderungen werden an uns durch die Luftqualitätsrichtlinien der EU gestellt. Es müssen jetzt bei Partikeln auch Feinstäube gemessen werden und diese Messungen zeigen Überschreitungen der Grenzwerte, die ab 2005 EU-weit gelten.

Die EU-Luftqualitätsrichtlinien sind national umgesetzt; durch die 22. Verordnung zum Bundes-Immissionschutzgesetz und durch die Neufassung der TA Luft.

Daran war mein Haus aktiv beteiligt. Die für den Vollzug notwendigen Schritte werden jetzt durchgeführt.

Die EU-Luftqualitätsrichtlinien schreiben für Gebiete, in denen Grenzwerte überschritten werden, Maßnahmenpläne zur Immissionsminderung vor. Hier muss jetzt auch der Straßenverkehr als bedeutender Schadstoffemittent einbezogen werden.

In Hagen wird nun – als Modellprojekt – ein solcher Maßnahmenplan erarbeitet. Danach werden wir ihn ausarbeiten und stellen ihn im Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Luftqualitätsziele der EU können wir nur erreichen, wenn Industrie, Verkehr, Hausbrand und Kleingewerbe kooperieren. Finanzmittel allein für die Landesbehörden reichen hier nicht aus. Wir müssen durch Fördergeld auch Maßnahmen bei den Kommunen anregen und unterstützen. In den Haushaltsplan-Entwurf 2003 sind dazu erstmals Mittel von 1 Mio. EUR eingebracht worden.

Anrede.

Bei der Aufstellung von Maßnahmenplänen können wir auf die langjährigen Erfahrungen mit den Luftreinhalteplänen in NRW zurückgreifen, die wir derzeit ebenfalls nach den neuen EU-Richtlinien überarbeiten.

Inzwischen erstellen wir eine 4. Generation von Luftreinhalteplänen, die jetzt vor allen Dingen die regional begrenzte und komponentenspezifische Luftbelastung stärker berücksichtigen. Das Ergebnis sind medienübergreifende Maßnahmenpläne.

In diesem Zusammenhang stehen auch weitere humanmedizinische epidemiologische Wirkungsuntersuchungen, die wir stets unter Beteiligung der Kommunen und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erarbeiten.

Abbau verkehrsbedingter Emissionen

Wachsende Bedeutung bei der Luftreinhaltung kommt den verkehrsbedingten Emissionen zu. Um die Luftschadstoffbelastung in den Innenstädten ermitteln zu können, hat die Landesregierung den Kommunen in den letzten Jahren insgesamt 10 Mio. DM zur Verfügung gestellt (im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz).

Verkehrsbedingt hohe Belastungen ergeben sich insbesondere aus Feinstäuben und Stickstoffdioxid, für die EU-weit - wie schon erwähnt - die Grenzwerte ab 2005 bzw. 2010 niedriger liegen werden. Auch dazu erstellen wir jetzt Luftreinhaltepläne.

Wir müssen in Zukunft vor allem den Partikelaustritt der Ultrafeinstäube minimieren. Wir müssen daher neuen Abgasbehandlungstechniken zum Durchbruch verhelfen. Insbesondere die Belastung durch krebserzeugende Rußpartikel muss schnell reduziert werden.

Zu verkehrsbedingten Feinstaubbelastungen trägt nach neuen Erkenntnissen auch die durch Reifen- und Straßenverschleiß entstehende Staubaufwirbelung bei. Die Probleme und Anforderungen, die sich daraus ergeben, beschäftigen uns derzeit verstärkt.

Weiterhin unterstützen wir den Einsatz schwefelfreier Otto- und Dieselmotoren und überprüfen die Einhaltung der Kraftstoffqualitätsanforderungen.

Wir setzen uns für neue emissionsarme Motoren und alternative Antriebstechnologien ein: kurzfristig durch die Unterstützung von Erdgasfahrzeugen im innerstädtischen Verkehr, langfristig durch die Förderung der Wasserstofftechnologie.

Lärminderung

Ein Schwerpunkt im Immissionsschutz ist natürlich die Lärminderung. Im Zentrum unseres Handelns steht die Verbesserung in den Städten und Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens.

Wir werden weiter alles tun, damit Lärminderungspläne überall im Land aufgestellt werden; so lautet schließlich auch die bundesgesetzliche Pflicht. Die Gemeinden erhalten dafür unsere fachliche und finanzielle Unterstützung.

Neue EU-Regelungen kommen bei der Lärminderung auf uns zu. Beispiel Umgebungslärmrichtlinie. Sie unterstützt unsere Option für die Lärminderungspläne flächendeckend - sozusagen als Planungsinstrument auf der kommunalen Ebene.

Die Aufklärung der Bevölkerung über Lärmgefahren ist für uns unentbehrlich und daher ein Schwerpunkt meines Hauses.

Anrede.

Zur

Vorsorge bei elektromagnetischen Felder.

Wir müssen davon ausgehen, dass der Ausbau der Mobilfunknetze das Gesundheitsrisiko erhöhen kann, solange die Wissenschaft noch keine klaren Analysen liefert. Vorsorge muss also getroffen werden.

Das heißt zuerst: die Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Umweltbehörden müssen über tatsächliche Belastungen und deren Minderungsmöglichkeiten

...

Bescheid wissen. Mein Haus hat dazu eine systematische Untersuchung der elektromagnetischen Felder von Mobilfunkbasisstationen in Modellregionen durchgeführt. Den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden stehen damit wertvolle Informationen zur Verfügung, die sie im Gespräch mit den Mobilfunkbetreibern verwenden können.

Außerdem ist ein Leitfaden zur Prüfung von Mobilfunkstandorten in Arbeit. Dieser Leitfaden soll sowohl den Kommunen als auch den Bürgerinnen und Bürgern als Hilfsmittel dienen. Er soll vor Ort zur Vorsorge beitragen – und zwar im Zusammenhang mit der freiwilligen Vereinbarung, welche die Kommunalen Spitzenverbänden mit den Mobilfunkbetreibern geschlossen haben.

Anrede.

Nicht zuletzt arbeitet mein Haus an

Schwerpunktaufgaben bei der Gentechnik

Bereits in der Koalitionsvereinbarung von 2000 steht, dass wir beim großflächigen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen eine ökologische Langzeitüberwachung brauchen.

Die Freisetzungsrichtlinie der EU legt die Langzeitüberwachung für in Verkehr gebrachte gentechnisch

veränderte Pflanzen endlich auch fest. Mein Haus arbeitet deshalb seit zwei Jahren an einem Bund-Länder-Konzept mit.

Im Rahmen eines Modellprojektes "Monitoring von transgenem, herbizidresistentem Raps" evaluieren wir die konzeptionellen Vorstellungen in der Praxis. Das Vorhaben wird zu gleichen Teilen von Bund und Land finanziert; es wird voraussichtlich Ende 2003 abgeschlossen. Konzept und erste Ergebnisse wurden im Juni auf einem Symposium von BMU und UBA vorgestellt.

Umweltmedizin

Die Umweltmedizin verbindet die Umwelt- mit der Gesundheitsvorsorge.

Das „Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit NRW“ (APUG NRW) wird zur Zeit unter Federführung meines Hauses für NRW als erstem Bundesland erarbeitet (Vereinbarung im Koalitionsvertrag 2000). Es wird das bundesdeutsche APUG, das gemeinsam von Bundesumwelt- und Bundesgesundheitsministerium im Juni 1999 veröffentlicht wurde, ergänzen. Wir werden es in einem breiten Informations- und Diskussionsprozess entwickeln.

Wir wenden dabei generell das Prinzip der Betroffenen-Beteiligung an. Dafür nenne ich Ihnen ein Beispiel: die

sogenannte Dioxin-Kohortenstudie, eine Kohortenstudie zum Einfluss von Dioxinen, Furanen und PCB auf die frühkindliche Entwicklung. Es wird am Beispiel des Duisburger Südens untersucht werden, ob ein Zusammenhang zwischen den dort massiv auftretenden PCDD/F-Immissionen und kindlichen Entwicklungsdefiziten besteht.

Die Dioxin-Kohortenstudie wird von der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt und von einem Arbeitskreis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen begleitet, an dem insbesondere die betroffenen Bürgerinitiativen teilnehmen. Das Projekt soll Ende 2004 abgeschlossen werden.

Ein zweites Beispiel ist die Studie zur Morbidität/Mortalität in Duisburg. Von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten wird der Verdacht geäußert, dass die Bevölkerung dort einfach häufiger krank ist als anderswo und dies auf Umweltschadstoffe zurückgeführt werden muss.

Wir haben erstmalig in Nordrhein-Westfalen einen sogenannten Konsensrat zur Planung und Begleitung dieses Projektes geschaffen. Ihm gehören je zwei Vertreter/innen von MUNLV, LUA, betroffenen Bürgerinitiativen und wissenschaftlichem Institut an.

Wir führen außerdem - einmalig bisher in Deutschland - eine Feinstaub-Kohortenstudie durch; als Langzeitstudie.

Sie wird die langfristigen Wirkungen von Staubpartikeln auf die menschliche Gesundheit erfassen.